

# **OFFENLEGUNGSBERICHT**

**nach Art. 435 bis 455 CRR**

**per 31.12.2019**

**der Volksbank Stuttgart eG**

# Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>

Präambel .....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435) .....	4
Eigenmittel (Art. 437) .....	6
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	6
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442) .....	7
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439) .....	11
Kapitalpuffer (Art. 440) .....	12
Marktrisiko (Art. 445) .....	13
Operationelles Risiko (Art. 446).....	13
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	13
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448) .....	13
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449) .....	15
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453) .....	15
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443) .....	16
Vergütungspolitik (Art. 450) .....	17
Verschuldung (Art. 451).....	19
Anhang .....	22
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente .....	22
II. Offenlegung der Eigenmittel.....	27

---

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

## **Präambel**

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Die Veröffentlichung des Berichts erfolgt in unserem Hause auf unserer Homepage.

## Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren bei denen Ertragschancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
  - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
  - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen durch die Einrichtung eines Limitsystems
  - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
  - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
  - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- 3 Grundlage unserer Steuerungsphilosophie ist ein GuV-orientiertes Risikotragfähigkeitskonzept mit dem Ziel einer dauerhaften Sicherung der Unternehmensfortführung. Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen durch die Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen und Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB) bzw. das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) und die sonstigen Risiken (das Liquiditätsrisiko und operationelle Risiken). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse monatlich durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomessverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Per 31.12.2019 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 151 Mio. €, die Limitauslastung lag bei 70,5 %.
- 11 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder noch Anzahl acht weitere Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 13; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 11 und der weiteren Aufsichtsmandate sechs. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 und 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 und 4 KWG zugrunde gelegt.
- 12 Die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Im Berichtszeitraum fanden fünf ordentliche Aufsichtsratssitzungen, eine konstituierende Aufsichtsratssitzung und eine Klausurtagung des Aufsichtsrats statt. Über die durch den Aufsichtsrat zustimmungspflichtigen Kreditengagements wurde in vier Sitzungen des Risikoausschusses sowie erforderlichenfalls im Umlaufverfahren beraten und entschieden. Ferner fanden sechs Sitzungen des Aufsichtsratspräsidiums, zwei Sitzungen des Bauausschusses und drei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.
- 13 Der Aufsichtsrat erhält mindestens vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt sind. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsratsvorsitzenden oder – bei dessen Verhinderung – dessen Stellvertreter unverzüglich weitergeleitet. Im vergangenen Jahr gab es keine Ad hoc Berichterstattungen.
- 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Wahl der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher, satzungsmäßiger und bankaufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Aufsichtsräte aus dem Mitarbeiterkreis (Arbeitnehmervertreter) werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gewählt.

## Eigenmittel (Art. 437)

- 15 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.
- 16 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)</b>	<b>722.844</b>
Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc. *)	58.546
- Gekündigte Geschäftsguthaben	2.688
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	52.000
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen) darunter: Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB TEUR 4.600	48.560
- Sonstige Anpassungen	442
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	<b>761.728</b>

\* werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

## Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

- 17 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	
Staaten oder Zentralbanken	242
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	6
Öffentliche Stellen	249
Institute	9.971
Unternehmen	146.924
Mengengeschäft	75.169
Durch Immobilien besichert	47.578
Ausgefallene Positionen	11.560
Gedekte Schuldverschreibungen	1.968
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	18.566
Beteiligungen	19.537
Sonstige Positionen	13.382
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	2.502
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	25.590
<b>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	
Risikopositionsbetrag für Derivatgeschäfte nach Standardansatz	133
<b>Eigenmittelanforderung insgesamt</b>	<b>373.377</b>

## Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

18 Als „notleidend“ werden Risikopositionen / Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

19 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

<b>Forderungsklassen</b>	<b>Gesamtwert (TEUR)</b>	<b>Durchschnittsbetrag (TEUR)</b>
Staaten oder Zentralbanken	239.936	239.870
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	158.579	159.668
Öffentliche Stellen	92.400	95.901
Multilaterale Entwicklungsbanken	6.366	6.366
Internationale Organisationen	1.493	1.493
Institute	1.256.101	1.222.447
Unternehmen	2.377.273	2.355.866
davon: KMU	1.072.300	1.090.060
Mengengeschäft	2.293.931	2.269.819
davon: KMU	581.860	567.503
Durch Immobilien besichert	1.655.412	1.605.349
davon: KMU	484.152	442.318
Ausgefallene Positionen	143.567	146.149
Gedeckte Schuldverschreibungen	209.031	210.214
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	334.853	331.460
Beteiligungen	244.206	238.032
Sonstige Positionen	243.828	206.412
<b>Gesamt</b>	<b>9.256.976</b>	<b>9.089.046</b>

20 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	152.415	85.645	1.876
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	158.579	0	0
Öffentliche Stellen	59.954	32.446	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	1.467	4.899
Internationale Organisationen	0	1.493	0
Institute	857.591	274.567	123.943
Unternehmen	2.008.130	239.723	129.420
Mengengeschäft	2.283.503	3.778	6.650
Durch Immobilien besichert	1.632.667	18.057	4.688
Ausgefallene Positionen	143.370	117	80
Gedekte Schuldverschreibungen	48.615	116.686	43.730
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	87.844	175.578	71.431
Beteiligungen	243.675	531	0
Sonstige Positionen	243.828	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>7.920.171</b>	<b>950.088</b>	<b>386.717</b>

21 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nichtprivatkunden		
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Kreditinstitute TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	239.936	0	119.595
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	158.579	0	0
Öffentliche Stellen	0	92.400	0	53.976
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	6.366	0	6.366
Internationale Organisationen	0	1.493	0	496
Institute	0	1.256.101	0	1.256.101
Unternehmen	295.780	2.081.493	1.072.300	306.683
Mengengeschäft	1.495.190	798.741	581.860	7.924
Durch Immobilien besichert	1.053.298	602.114	484.152	21.639
Ausgefallene Positionen	39.640	103.927	91.429	1.231
Gedekte Schuldverschreibungen	0	209.031	0	209.031
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	334.853	0	334.853
Beteiligungen	0	244.206	0	229.578
Sonstige Positionen	0	243.828	0	243.814
<b>Gesamt</b>	<b>2.883.908</b>	<b>6.373.068</b>	<b>2.229.741</b>	<b>2.791.287</b>

Bei der Aufgliederung nach Branchen haben wir uns auf die Hauptbranchen beschränkt.



## 22 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	139.784	69.820	30.332
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	45.060	38.127	75.392
Öffentliche Stellen	8.406	23.670	60.324
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	1.467	4.899
Internationale Organisationen	497	996	0
Institute	249.078	656.499	350.524
Unternehmen	607.277	691.931	1.078.065
Mengengeschäft	940.283	212.513	1.141.135
Durch Immobilien besichert	122.182	159.520	1.373.710
Ausgefallene Positionen	52.112	21.228	70.227
Gedeckte Schuldverschreibungen	13.311	125.551	70.169
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	334.853	0	0
Beteiligungen	963	0	243.243
Sonstige Positionen	243.828	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.757.634</b>	<b>2.001.322</b>	<b>4.498.020</b>

In der Spalte „< 1 Jahr“ sind Positionen mit unbekannter Laufzeit enthalten.

## 23 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.<sup>2</sup> Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen (in TEUR):

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführung/ Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Firmenkunden	110.599	49.781			-745	31	
Privatkunden	50.484	15.425			-2.573	280	
Summe			8.173	12.499			900

<sup>2</sup> im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

Darstellung der notleidenden Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten (in TEUR):

Wesentliche geografische Gebiete	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	160.676	64.984		12.499
EU	289	189		0
Nicht-EU	118	33		0
Summe			8.173	

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführung / Fortschreibung in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	65.198	17.367	15.876	1.483	0	65.206
Rückstellungen	15.825	1.235	4.561	0	0	12.499
PWB	3.827	4.346	0	0	0	8.173

24 Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte des Rating-Marktsegments „Staaten und Zentralnotenbanken“ sowie „Corporates“ die Ratingagenturen Standard & Poor’s, Moody’s und Fitch nominiert. Dabei wurde die Ratingagentur Standard & Poor’s für die Rating-Segmente Governments und Corporates, Moody’s für die Rating-Segmente Staaten, supranationale Institutionen und Corporates und Fitch für die Rating-Segmente Sovereigns and Supranationals sowie Corporate Finance benannt.

Für das Rating-Marktsegment „Kreditinstitute“ greifen wir auf die Sitzstaatenmethode zurück.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	1.241.223	1.358.098
10	196.505	196.505
20	705.709	762.350
35	1.250.815	1.250.815
50	628.029	622.946
70	0	51.812
75	2.293.931	2.194.160
100	2.528.421	2.416.902
150	77.489	68.534
Sonstiges	334.853	334.853

## Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

25 Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit folgendem positiven Brutto-Zeitwert (vor bzw. nach Aufrechnung und Sicherheiten) verbunden:

<b>Positive Brutto-Zeitwerte (vor Aufrechnung und Sicherheiten)</b>		<b>889 TEUR</b>
Zinsbezogene Kontrakte	732 TEUR	
Währungsbezogene Kontrakte	82 TEUR	
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	75 TEUR	
Kreditderivate	0 TEUR	
<b>Positive Zeitwerte (nach Aufrechnung und Sicherheiten)</b>		<b>889 TEUR</b>

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf folgende Methoden für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen ermittelt:

Angewendete Methode	anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko (TEUR)
Marktbewertungsmethode	1.659

## Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

### 26 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR)

Zeile		Allgemeine Kreditrisikopositionen	Eigenmittelanforderungen	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Risikopositionswert (SA)	Allgemeine Kreditrisikopositionen		
		010	020	030	040
010	<b>Aufschlüsselung nach Ländern</b>				
	Deutschland	5.605.426	312.937	0,9354	0,00
	Vereinigte Staaten	93.029	3.820	0,0114	0,00
	Niederlande	91.064	5.096	0,0152	0,00
	Frankreich	82.740	2.587	0,0077	0,25
	Norwegen	48.788	432	0,0013	2,50
	Großbritannien	46.398	2.185	0,0065	1,00
	Österreich	36.755	1.602	0,0048	0,00
	Spanien	27.061	1.623	0,0048	0,00
	Belgien	20.558	652	0,0019	0,00
	Neuseeland	20.329	330	0,0010	0,00
	Schweiz	18.164	1.026	0,0031	0,00
	Luxemburg	18.037	745	0,0022	0,00
	Finnland	17.175	137	0,0004	0,00
	Irland	11.275	860	0,0026	1,00
	Schweden	9.995	80	0,0002	2,50
	Italien	9.197	370	0,0011	0,00
	Polen	5.003	80	0,0002	0,00
	Rest (kleiner 1,0 Mio. EUR)	3.256	122	0,0002	0,04
	<b>Summe</b>	<b>6.164.250</b>	<b>334.684</b>	<b>1,0000</b>	

Risikopositionswerte im Handelsbuch bestehen nicht. Bei Verbriefungen werden sie den allgemeinen Kreditrisikopositionen zugerechnet.

### 27 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR)

Zeile		Spalte
		010
010	Gesamtforderungsbetrag	4.667.209
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01488
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	694

## Marktrisiko (Art. 445)

28 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

29 Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	2.502
Gold	10
<b>Summe</b>	<b>2.512</b>

## Operationelles Risiko (Art. 446)

30 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

## Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

31 Unter Risikogesichtspunkten werden die Beteiligungen als wesentlich eingestuft.

Wir halten nahezu ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	230.573	266.300	
Andere Beteiligungspositionen	0	0	0

Im Bewertungsergebnis der Eigenanlagen ist eine Abschreibung in Höhe von 990 TEUR enthalten, die sich aus dem rechnerisch gesunkenen Aktienwert bei den Beteiligungen ergibt.

Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 35.727 TEUR.

## Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

32 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei steigenden Zinsen. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos wurden getätigt. Bei einer Drehung der Zinsstrukturkurve mit fallenden Zinsen in den kurzen Laufzeiten und einem Anstieg bei den langfristigen Zinsen ergeben sich hingegen positive Effekte. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

33 Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause monatlich mit Hilfe der dynamischen Zinselastizitätsbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß den institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit und auf unsere Geschäftsstrategie basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur. In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Die Volksbank Stuttgart eG orientiert sich bei der Definition ihrer Zins-Szenarien in der Marktpreisrisikosteuerung weitestgehend an den Empfehlungen des Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbandes e.V. (DGRV). Die Simulationen für Aktien-, Fonds- und Währungspositionen erfolgen im „Risiko-Szenario Standard“ mit einem Konfidenzniveau von 99,0% und im „Stress-Szenario“ mit einem Konfidenzniveau von 99,9%, gemessen mit einer Haltedauer bis zum Jahresende sowie einer rollierenden 1-Jahres-Betrachtung. Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien (verkürzte Darstellung in Bezug auf Anzahl der Stützstellen):

		Szenario "Steigend"	Szenario "Fallend"	Szenario "Drehung + -"	Szenario "Drehung - +"
<b>Standard</b>	<b>Stützstellen</b>	<b>Zinsschock in BP</b>			
nach 1 Handelstag	bei 1 Monat	+4	-8	+6	-7
	bei 5 Jahren	+15	-12	+2	-3
	bei 10 Jahren	+13	-13	-8	+13
nach 250 Handelstagen	bei 1 Monat	+134	-103	+91	-77
	bei 5 Jahren	+130	-123	-30	+18
	bei 10 Jahren	+98	-153	-106	+62
		Szenario "Steigend"	Szenario "Fallend"	Szenario "Drehung + -"	Szenario "Drehung - +"
<b>Stress</b>	<b>Stützstellen</b>	<b>Zinsschock in BP</b>			
nach 1 Handelstag	bei 1 Monat	+13	-30	+64	-36
	bei 5 Jahren	+17	-20	+24	-14
	bei 10 Jahren	+16	-18	-11	+24
nach 250 Handelstagen	bei 1 Monat	+220	-476	+176	-78
	bei 5 Jahren	+209	-242	-37	+18
	bei 10 Jahren	+197	-170	-128	+65

Die höchsten negativen bzw. positiven Ertragsauswirkungen im Vergleich zum Szenario „konstante Zinsen und konstantes Geschäftsniveau“ stellen sich im Geschäftsjahr 2020 in den „Risiko-Szenarien Standard“ wie folgt dar:

	Zinsänderungsrisiko 2020 (Risiko-Szenario Standard)	
	Rückgang der Erträge	Erhöhung der Erträge
<b>Summe</b>	-6.821 TEUR	351 TEUR

34 Das Bewertungsrisiko aus Marktpositionen und das Zinsspannenrisiko messen wir monatlich. Hierbei werden jeweils periodische und barwertige Risikobewertungen vorgenommen.

- 35 Die Gesamtbanksteuerung ist grundsätzlich GuV-orientiert ausgerichtet. Ergänzend dazu ermitteln wir monatlich die Veränderungen des Zinsbuch-Barwertes. Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +200 Basispunkten bzw. -200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste bei diesen Szenarien jedoch nur bei steigenden Zinsen zu erwarten.

## **Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)**

- 36 Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff.<sup>3</sup> fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

## **Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)**

- 37 Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.
- 38 Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.
- 39 Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
  - Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
  - Bareinlagen in unserem Haus
  - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
  - Einlagenzertifikate unseres Hauses
  - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
  - Schuldverschreibungen von Kreditinstituten, deren externes Rating mit Bonitätsstufe 3 oder besser gleichgesetzt ist
  - An uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen und Bausparverträge

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

- 40 Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um
- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften).
  - inländische Kreditinstitute.

---

<sup>3</sup> i.V.m. Verordnung (EU) 2017/2401 v. 12.12.2017

- 41 Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir lediglich Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen mit Adressen aus dem Genossenschaftlichen FinanzVerbund eingegangen. Daraus erwachsen aufgrund der bestehenden verbundweiten Sicherungssysteme keine wesentlichen Risiken.
- 42 Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.
- 43 Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen / Lebensversicherungen TEUR	finanzielle Sicherheiten TEUR
Öffentliche Stellen	0	3
Institute	5.083	0
Unternehmen	49.072	53.409
Mengengeschäft	56.741	43.030
Ausgefallene Positionen	9.401	8.601

## Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

- 44 Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte (in TEUR)

Offenlegung der Vermögensbelastung					
Durchschnittswerte für Offenlegungsbericht 31.12.2019 (Basis Median)					
Meldebogen A -belastete und unbelastete Vermögenswerte					
		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	694.065		6.516.803	
030	Eigenkapitalinstrumente	0		330.566	
040	Schuldverschreibungen	449.259	458.394	1.171.975	1.191.813
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	9.857	10.071	233.905	241.809
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	101.208	104.019	111.999	116.455
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	258.157	262.273	971.861	986.236
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	89.894	92.102	88.116	89.122
120	Sonstige Vermögenswerte	0		446.087	
Meldebogen B -Entgegengenommene Sicherheiten					
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengegebener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet		
			Beizulegender Zeitwert entgegengegebener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen		
		010	040		
130	vom meldenden Institut entgegengegebene Sicherheiten	0	0		
140	jederzeit kündbare Darlehen	0	0		
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0		
160	Schuldverschreibungen	0	0		
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0		
230	Sonstige entgegengegebene Sicherheiten	0	0		
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0		
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		0		
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengekommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	697.385			



Meldebogen C -Belastungsquellen		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverreibungen außer gedeckten Schuldverreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	546.274	577.134
011	davon: Rückkaufsvereinbarungen	300.000	332.327
012	davon: Besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	246.274	244.806

#### 45 Angaben zur Höhe der Belastung

Bei den ausgewählten Verbindlichkeiten handelt es sich um zweckgebundene Mittel (Förderkredite) sowie um Offenmarktgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank. Die Förderkredite wurden von uns zweckgebunden als Kundenkredite weitergeleitet. Sie sind durch Abtretung der entsprechenden Kundenforderungen einschließlich der dazugehörigen Sicherheiten besichert. Die Absicherung der Offenmarktgeschäfte erfolgte durch Verpfändung von Wertpapieren. Die Asset-Encumbrance-Quote beträgt 9,6 %.

### Vergütungspolitik (Art. 450)

#### 46 Art und Weise der Gewährung

Die zielorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Eine Festlegung der Vergütung erfolgte für die Geschäftsleitung in einer Sitzung des Aufsichtsrats und für die Mitarbeitenden in einer Sitzung des Vorstands.

#### 47 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht. Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung kundenschützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.

#### 48 Ausgestaltung des Vergütungssystems

Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus

- dem Vergütungstarifvertrag der Volksbanken und Raiffeisenbanken in der jeweils gültigen Fassung,
- der Betriebsvereinbarung und
- den einzelvertraglichen Regelungen.

#### 49 Zusammensetzung der Vergütungen

Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestands teils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i.V.m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100% der Fixvergütung.

## 50 Angaben zu Erfolgskriterien

In den Marktbereichen (Vertrieb) können unsere Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Mitarbeiterprämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten. Dabei orientiert sich die Zielsetzungen an der Gesamtbankplanung und steht mit den in unseren Strategien festgelegten Zielen in Einklang. Darüber hinaus haben einige Beschäftigte im Immobilien- sowie Versicherungsbereich zusätzliche Provisionsvereinbarungen. In den Geschäftsbereichen der Marktfolge (Kontrolleinheiten) und dem Stab können aufgrund besonderer Teamleistungen variable Vergütungen in Form von Einmalzahlungen in untergeordnetem Umfang gewährt werden.

Der Vergütungsschwerpunkt liegt dabei ausnahmslos auf der Fixvergütung.

## 51 Vergütungsparameter

Vergütungsparameter sind funktions- und mitarbeiterbezogene Kriterien, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemessen wird. Die Gesamtsumme der erfolgs- und leistungsorientierten zusätzlichen Vergütung richtet sich nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg des Instituts. Die Ziele sind dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z.B. kundenorientierter Vergütungsvorbehalt).

## 52 Informationen zur Vergütung nach § 16 InstitutsVergV i.V.m. Art. 450 Abs 1 Buchst. g und h CRR sowie § 25d KWG

	Geschäftsbereiche <sup>4</sup>	
	Markt	Marktfolge / Sonstige Bereiche
Anzahl der Begünstigten <sup>5</sup>	563	426
Gesamte Vergütung in TEUR	35.544	28.325
<i>davon fix</i>	32.946	26.831
<i>davon variabel</i>	2.598	1.494
Mitglieder (nach Köpfen) Aufsichtsrat	18	
Gesamte Vergütung in TEUR für Aufsichtsrat	365 $\Sigma$ Gesamt	

Zusätzliche Informationen zur Gesamtvergütung:

Anzahl Personen mit einer Gesamtvergütung zwischen 1,0 Mio. € und 1,5 Mio. € 2

<sup>4</sup> Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind dem jeweils (überwiegend) verantworteten Bereich zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt. Zu Angaben zu den Organbezügen verweisen wir ergänzend auf den Anhang zum Jahresabschluss.

<sup>5</sup> Aktiv Beschäftigte (inkl. Auszubildende)

## Verschuldung (Art. 451)

### 53 Verschuldungsquote

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

<b>Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote</b>		<b>Anzusetzender Wert (TEUR)</b>
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	7.495.774
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Abs.13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(4)
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	2.466
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	149.925
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	442.298
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
7	Sonstige Anpassungen	(176)
8	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>8.117.157</b>

<b>Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote</b>		<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote (TEUR)</b>
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	7.522.645
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(176)
3	<b>Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) / (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>7.522.469</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	803
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	1.663
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiven Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0

10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	2.466
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	149.925
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Abs. 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	149.925
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.578.359
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(1.136.062)
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	442.297
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	601.168
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	8.117.157
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	7,41
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	(4)

**Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)**

		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	7.522.645
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	7.522.645
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	209.031
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	388.276

EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	55.176
EU-7	Institute	1.093.039
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.571.461
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.317.378
EU-10	Unternehmen	1.937.816
EU-11	Ausgefallene Positionen	127.585
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	822.883

#### 54 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Die Verschuldungsquote zum 31.12.2019 beträgt 7,41 % (Vorjahr 7,84 %).

# Anhang

## I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Tabelle: "Geschäftsguthaben" (CET1)

1	Emittent	Volksbank Stuttgart eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	85.813
9	Nennwert des Instruments (in TEUR)	85.813
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.

1	Emittent	Volksbank Stuttgart eG
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.

1	Emittent	Volksbank Stuttgart eG
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar wurde "k.A." angegeben



**Tabelle: "Stille Einlage" (T2)**

1	Emittent	Volksbank Stuttgart eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stille Einlage gemäß Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	60.000
9	Nennwert des Instruments (in TEUR)	60.000
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.06.2010
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein

20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung entsprechend § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil bis zum Nennwert wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar wurde "k.A." angegeben

## II. Offenlegung der Eigenmittel

	Betrag am Tag der Offenlegung* TEUR	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	85.813	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	85.813	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	314.531	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	201.000	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	601.344	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	176	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		

		Betrag am Tag der Offenlegung* TEUR	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	176	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	601.168	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Dritten gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	

		Betrag am Tag der Offenlegung* TEUR	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		k.A. 52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		k.A. 56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A. 56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A. 56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		k.A. 56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	0	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	601.168	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	60.000	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	48.560	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		k.A. 87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		k.A. 486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	52.000	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	160.560	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		k.A. 63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		k.A. 66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A. 66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A. 66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		

		Betrag am Tag der Offenlegung* TEUR	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	0	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	160.560	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	761.728	
60	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	4.667.209	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	12,88	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	12,88	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,32	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,02	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,02	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	6,88	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	13.171	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)		k.A. 36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	52.000	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	53.930	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		k.A. 62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		k.A. 62

		Betrag am Tag der Offenlegung* TEUR	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	48.560	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	4.637	484 (5), 486 (4) und (5)

\* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (i.d.R. 31.12.)